

Kunde:
Anschrift: ,
Vertragsnummer:
Vertragsdauer: 48 Monate

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG zur CAReful-Versicherung (Forderungs-Differenz-Versicherung)

Versicherungsbestätigung

Die Baloise Sachversicherung AG Deutschland bestätigt für die Dauer des Leasing-/Mietkauf-Vertrages Versicherungsschutz im Rahmen der mit der MMV Leasing GmbH geschlossenen CAReful-Versicherung zur Rahmenvertrags-Nr.: 200629-61.000.806 (Forderungs-Differenz-Versicherung). Die wesentlichen Vertragsbestandteile sind nachstehend auszugsweise wiedergegeben.

Die Original-Versicherungsbedingungen können auf Wunsch bei der MMV Leasing GmbH eingesehen und / oder angefordert werden.

Versicherte Sachen

1. Versicherte Sache ist das Fahrzeug, für welches ein Finanzierungsvertrag zwischen dem jeweiligen Finanzierungsnehmer und Finanzierungsgeber abgeschlossen wird. Der Begriff „Finanzierung“ schließt die Begriffe „Mietkauf“ und „Leasing“ ein.
2. Versichert sind zulassungspflichtige und nicht zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen, Busse und Nutzfahrzeuge wie Transporter, LKW, Sattelzugmaschinen, Anhänger und Sattelaufleger, nebst aller Aufbauten, sofern diese ebenfalls Gegenstand des Finanzierungsvertrages sind. Maßgebend für die Klassifizierung als Nutzfahrzeuge ist der Eintrag im Kfz-Brief bei Finanzierung-/Leasing-/Mietkaufbeginn. Nachfolgende Änderungen dieses Eintrags haben keinen Einfluss auf die Versicherung.
3. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist das Bestehen einer Vollkaskoversicherung nach AKB oder einer mindestens gleichwertigen Versicherung (z.B. nach ABMG 2008). Der Zulassungsort der finanzierten Fahrzeuge muss in Deutschland liegen.
4. Stellt sich in einem Schadenfall durch Fremdverschulden oder durch Schäden, die im Rahmen einer Teilkaskoversicherung gedeckt sind heraus, dass für das versicherte Fahrzeug keine Vollkaskoversicherung besteht, ist der Versicherer trotzdem Ersatzpflichtig. Der Wiederbeschaffungswert ist in jedem Fall durch den Finanzierungsnehmer nachzuweisen (Sachverständigengutachten).

Versicherungsumfang/Ersatzwertregelung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Falle eines **Totalverlustes** (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub) oder einer **Totalbeschädigung*** des versicherten Fahrzeuges auf den Differenzbetrag, der zwischen der vertraglich geschuldeten abgezinsten Ausgleichsverpflichtung und der vom Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherer bzw. gegnerischen Haftpflicht-Versicherer ausgekehrten Entschädigung verbleibt (GAP).

Basis für die Berechnung des Differenzbetrages im Falle der Leistung durch den gegnerischen Haftpflicht-Versicherer ist stets dessen mögliche Maximalleistung. Abzüge infolge eines Mitverschuldens des Leasingnehmers/Mietkäufers, Darlehensnehmer bleiben bei der Berechnung des Differenzbetrages außer Betracht. Diesen Differenzbetrag ersetzt der GAP-Versicherer, wobei die Ersatzpflicht auf die vertraglich vereinbarte GAP-Leistung je Schadenfall begrenzt ist.

Wenn nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde gilt:

Objektwert bis 50.000,00 EUR Höchstentschädigung je Schadensfall 15.000,00 EUR

Objektwert 50.000,01-150.000,00 EUR Höchstentschädigung je Schadensfall 25.000,00 EUR

Objektwert 150.000,01-750.000,00 EUR Höchstentschädigung je Schadensfall 50.000,00 EUR

Der GAP-Versicherer leistet grundsätzlich erst nach Leistung des Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherers bzw. des gegnerischen Haftpflicht-Versicherer. **Eine evtl. vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherung wird bis max. 2.500,- EUR erstattet.**

Eine geleistete Mietsonderzahlung/Anzahlung wird anteilig (volle Monate) für die Restlaufzeit erstattet. „Nicht verbrauchte“ Mietsonderzahlung/Anzahlung.

***Totalbeschädigung:** Liegt vor, wenn die Reparaturkosten die Differenz zwischen Wiederbeschaffungs- und Restwert übersteigen und mindestens 70 % des Wiederbeschaffungswertes betragen.

Bergungskosten, Abschleppkosten:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Falle der Totalbeschädigung auch auf die notwendigerweise angefallenen Bergungs- und Abschleppkosten, soweit hierfür keine andere Versicherung eintritt. Diese Kosten sind auf € **2.500,00 je Versicherungsfall** begrenzt, und werden nicht über die maximale vereinbarte Höchstentschädigung hinaus ersetzt.

Dauer der Versicherung

Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt der Antragsannahme und endet automatisch mit Ablauf des Finanzierungsvertrages. Wird der Finanzierungsvertrag verlängert, so verlängert sich auch der Versicherungsschutz um diese Verlängerungszeit. Bei einer vorzeitigen Aufhebung des Finanzierungsvertrages endet die Versicherung mit dem Zeitpunkt der Aufhebung. Eine Übertragung der Versicherung ist möglich im Rahmen der Finanzierung durch Eintritt/Beitritt.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz für Fahrzeuge erstreckt sich auf den in der Kasko- oder Maschinenversicherung genannten Geltungsbereich, maximal jedoch auf Europa im geografischen Sinn, die Türkei sowie die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

Verhalten im Schadenfall

Evtl. Schäden sind unverzüglich der MMV Leasing GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7, 56073 Koblenz, Telefon: 0261 9433-0, schriftlich anzuzeigen oder an info@mmv.de.

Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Baloise Sachversicherung AG Deutschland
Basler Straße 4
61345 Bad Homburg

CAReful Stand 04/2025